



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2016/0778

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.10.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	02.11.2016	öffentlich

Tagesordnung

Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef;
hier: Entscheidung über Anträge

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion beschließt:

Das Städtische Gymnasium erhält einen Zuschuss in Höhe von 500 € für die Anschaffung von elektronischem Equipment für den Projektkurs im Fach Musik. Des Weiteren wird dem Gymnasium ein Zuschuss in Höhe von 500 € zur Unterstützung des Theaterkurses (Honorar- und Reisekosten) gewährt. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge.

Der Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 500 € zur Anschaffung eines Moderatorenkoffers (und Stellwänden) für das Sozialpraktikum wird abgelehnt.

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 27.06.2011 die Förderrichtlinie zur Verbesserung der Schul- und Bildungsarbeit in der Stadt Hennef beschlossen. Die Richtlinie ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Gemäß Punkt III der Förderrichtlinie trifft der Ausschuss für Schule und Inklusion die Entscheidung über Art und Umfang der beantragten Fördermittel.

Das Städtische Gymnasium Hennef beantragte mit Schreiben vom 12.09.2016 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 500 € für folgende Projekte:

- Projektkurs im Fach Musik (elektronisches Equipment)
- Vor- und Nachbereitung des Sozialpraktikums (Moderatorenkoffer und Stellwände)
- Theaterkurs (Honorar- und Reisekosten)

Das elektronische Equipment für den Projektkurs im Fach Musik und die Reise- und Honorarkosten für den Theaterkurs sind gemäß der Bildungsrichtlinie förderfähig. Die Anschaffung des Moderationskoffers und der Stellwände ist nicht förderfähig im Sinne der Richtlinie. Zwar dient die Anschaffung der Unterstützung in den Gesprächen, jedoch sind sowohl Koffer als auch Stellwände nicht zwingend erforderlich. Das beantragte Material ist in vielen Bereichen im Schulalltag einsetzbar. Daher ist hier eine Finanzierung aus dem städtischen Schulbudget vorrangig.

Hennef (Sieg), den 05.10.2016
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter